



LS.16.04-08-02-04-V02

ANTRAG Nr. 13/20

nach § 17 GeschO

Betr.: **Förderung der Teilhabe arbeitsloser und benachteiligter Menschen durch Jobgutscheine**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

Verweisung an

B. Beschluss vom

Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zu prüfen, in welcher Art und Weise die Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe langzeitarbeitsloser und anderer benachteiligter Menschen fortgesetzt, und die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen dabei vertieft werden können. Dabei soll die Wirkungsweise der bereits durchgeführten Maßnahmen ausführlich überprüft werden und die Kooperation zwischen Diakonischen Einrichtungen und Kirchengemeinden ausgewertet werden.

Begründung:

Das bis 30.06.2020 bestehende landeskirchliche Programm der Beschäftigungsgutscheine wurde sehr positiv angenommen und hat viele Menschen unmittelbar erreicht. Es wurden 544 Anträge in den Bereichen Beschäftigung, Freizeit, Kultur und Bildung genehmigt. Damit haben über 500 Menschen unmittelbar eine Unterstützung erfahren. (Auswertung: 08.01.2020) Arbeitslosigkeit ist weiterhin als Armutsrisiko an erster Stelle zu nennen. Betroffenen Menschen ist die gesellschaftliche, soziale Teilhabe ungleich erschwert. Das derzeitige Projekt läuft Mitte des Jahres aus. Die Beschäftigungsgutscheine sind weiter sehr stark nachgefragt. Es werden mehr Anträge gestellt, als Mittel zur Verfügung stehen.

Die Politik hat mit dem Teilhabechancengesetz zwar reagiert, trotzdem fallen immer noch Arbeitslose durchs Netz. Ihnen soll eine Chance gegeben werden. Gleichzeitig ist wichtig, Kirchengemeinden weiter für das Thema Armut und Arbeitslosigkeit zu sensibilisieren. Dies ist ein wichtiger Teilaspekt. Die Teilhabegutscheine bieten dabei unter anderem eine Möglichkeit, über Armut in der Gemeinde ins Gespräch zu kommen.

In Zukunft kann es eine wichtige Aufgabe sein, auch in den Kirchengemeinden ehemals arbeitslose Menschen zu beschäftigen. Wie dies gelingen kann, sollte Bestandteil eines zukünftigen Projektes sein. Die politische Lobbyarbeit für öffentlich geförderte Beschäftigung ist parallel weiterhin intensiv fortzusetzen.

Stuttgart, 30. Januar 2020

1. Götz Kanzleiter
Martin Wurster
Thomas Burk
Oliver Römisch
Erhard Mayer
Johannes Eißler

Hellger Koepff
Prof. Dr. Martin Plümicke
Bärbel Greiler-Unrath

2. Jörg Beurer
Angelika Klingel
Cornelia Aldinger
Reiner Klotz
Renate Simpfendörfer
Gabriele Mihy
Marion Scheffler-Duncker
Ruth Bauer

3. Anja Faißt
Marion Blessing
Matthias Böhler
Hannelore Jessen
Christiane Mörk
Johannes Söhner
Ernst-Wilhelm Gohl
Hans Martin Hauch